

Lärmgesetze gib es - und beim Licht? : Vielleicht geht uns allen bald ein Licht auf

Autor(en): **Baer, Thomas**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Orion : Zeitschrift der Schweizerischen Astronomischen Gesellschaft**

Band (Jahr): **65 (2007)**

Heft 343

PDF erstellt am: **27.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-898091>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Lärmgesetze gibt es – und beim Licht?

Vielleicht geht uns allen bald ein Licht auf



■ Von Thomas Baer

In der dunklen Jahreszeit fällt uns das viele Kunstlicht besonders auf. Gerade jetzt, wo überall wieder die Weihnachtsbeleuchtungen ganze Strassenzüge zusätzlich erhellen, verblässen die Sterne auch bei klaren Verhältnissen am Himmel. Während in anderen Ländern Gesetze die Lichtemission auf dem Papier regeln, gehen verbindliche Lichtnormen des Schweizerischen Architektenvereins SIA frühestens 2008 in die Vernehmlassung. Wie kann man dennoch die Leute weiter sensibilisieren?

Als erste und bislang einzige Gemeinde in der Schweiz wird es in Coldrerio TI seit Januar 2007 zwischen Mitternacht und 6 Uhr dunkel. Der Gemeinderat erliess eine entsprechende Verordnung, welche die Verlegung leuchtender Show- oder Skybeamer auf dem kommunalen Gebiet verbietet und die zur Meldepflicht leuchtender Einrichtungen an grossen Gebäuden zwingt. Lichter jeglicher Art im öffentlichen Bereich, sowie Leuchtreklamen löschen ab Mitternacht.

Andernorts ist man noch Meilen weit davon entfernt, etwas gegen die Lichtemission vorzukehren. In der vermeintlichen «Energistadt» Uster beispielsweise wurde unlängst ein Postulat der Gemein-

derätin Patricia Bernet, indem sie unter anderem forderte, dass Lichtquellen vor allem dort eingesetzt

«Lichtquellen sollen vor allem dort eingesetzt werden – und das mit dem nötigen Mass. Strassenbeleuchtungen könne man teil- oder zeitweise auch ausschalten, Gleiches gelte für die Beleuchtung von Fassaden, Garagen oder Bäumen.»

(Patricia Bernet, SP-Gemeinderätin Uster)

werden sollen, wo sie auch wirklich gebraucht würden – und das mit dem nötigen Mass, mit 17 zu 15 Stimmen abgeschmettert.

Die regionalen Zeitungen titelten tags darauf «Nur heisse Luft von

rechts: Kein Gehör für den Umweltschutz». Wie sehr die politische Färbung in solchen Diskussionen durchdringt und nicht der sachliche Inhalt von Relevanz ist, verdeutlicht die emotional gefärbte Aussage von Marianne Siegrist. Sie könne sich schlicht nicht vorstellen, dass jemand interessiert sei, in einer dunklen Stadt unterwegs zu sein, sagte die Ustemer Gemeinderätin aus dem anderen Lager. Genau an diesem Beispiel zeigt sich, wie schlecht Politiker und Politikerinnen einander zuhören, fügte Bernet doch selbst an, die Lichtreduktion dürfe nicht auf Kosten der Sicherheit gehen.

Doch wer legt überhaupt solche Lichtnormen fest und worauf basieren sie? Wie verbindlich werden

Scheinwerfer zielen mehrheitlich am Turm der reformierten Kirche Bülach vorbei. (Foto: Stefan Meister)



Der Blick vom Bachtel im Zürcher Oberland zeigt an einem Winterabend, wenn sich Bodennebel bildet, eindrucklich, wie viele Lichtquellen ungehindert an den Himmel abstrahlen. (Panorama: Thomas Knoblauch)

diese Normen künftig auch eingehalten? Welche Aufgaben und Kompetenzen haben denn die Gemeinden in Sachen Lichtemission? Und wie geht man in der Baubranche selbst mit dem Thema Licht um?

Lichtkunst als Tourismusgag auch in den dunklen Bergen

Im November vor einem Jahr hat in Bülach eine öffentliche Informationsveranstaltung zur zunehmenden Lichtemission in der Region rund um den Flughafen stattgefunden. Antonio Righetti vom Bundesamt für Umwelt (Bafu) und Felix Liechti von der Vogelwarte Sempach haben damals darauf hingewiesen, dass die Lichtemission ein zunehmend ernstes Umweltproblem darstelle, bislang aber kaum als solches wahrgenommen werde. Die beiden Referenten nannten eine Vielzahl von Beispielen, wie – nicht nur in der Region Zürcher Unter-

«Dass eine Verordnung den Grad der Lichtemissionen regeln soll, kommt einer Bevormundung der Bürger und Bürgerinnen sehr nahe.»

(Marianne Siegrist, FDP-Gemeinderätin Uster)

land, sondern im fast gesamten Schweizer Mittelland – der Nachthimmel von Licht erhellt wird: Fahnenmasten, die von unten her beleuchtet werden, Scheinwerfer, die ihr Ziel verfehlen oder grelle Fassadenbeleuchtungen wie etwa jene des Geschäftshauses Bülach Süd (siehe Kasten). Aber nicht nur im



«Neonhaus» sorgte für rote Köpfe

Gut ein Jahr ist es her, seitdem das Geschäftshaus «Bülach Süd» des Immobilienunternehmens Specogna & Co. auf Bachenbülacher Gemeindegebiet für rote Köpfe und böse Leserbriefe in den regionalen Zeitungen sorgte. Die Fassade des Gebäudes wurde mit Neonleuchten ausgestattet, die so grell leuchteten, dass Automobilisten geblendet wurden. Bei Nebel war der Lichtdom weit herum sichtbar. Über Baueingaben können die Standortgemeinden befinden. Was im Fall des Bachenbülacher «Neonhauses» schief gelaufen ist, bleibt diffus. Von Specogna war niemand für eine Stellungnahme zu gewinnen. Und von Seiten der Gemeinde war in Erfahrung zu bringen, dass der Gemeinderat im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens die Gestaltung und Beleuchtung der Fassaden prüfte. Gemäss geltendem Recht hatte der Gemeinderat keine Veranlassung, die Beleuchtung zu verbieten. Doch weiter gestand die Gemeinde auch Fehler ein: «Die Intensität der Beleuchtung wurde bei der Prüfung des Baugesuchs wohl unterschätzt. Zwar wurde auf dem Objekt ein Muster der Beleuchtung angebracht, doch vermochte jene kleine Fläche die Wirkung der gesamten Fassade nicht aufzuzeigen.»

Inzwischen mussten die Neonleuchten mit dämpfenden Blaufiltern ausgerüstet werden. Über Sinn und Unsinn solcher Fassadenbeleuchtungen scheiden sich die Geister. Ob eine solche Beleuchtung in diesem Fall ein lichtgestalterisches Mittel oder schlichte Eigenwerbung ist, bleibt hier nicht kommentiert.

Flachland, wo der Siedlungsraum immer enger wird, ist das störende Fremdlicht ein Thema. Selbst in den Wintersportorten ist man erfindereich und stört die nächtliche Dunkelheit mehr und mehr durch fragwürdige Lichtkunstwerke. Auf der Homepage www.flimslicht.ch/ etwa ist zu lesen: «Originell und geheimnisvoll, das ist Flimslicht. Ein Lichtspektakel ganz besonderer Art mit funkelnden Lichtsäulen einer 'Explosion von Lichterkugeln' einer 'Sonne in der Nacht' und vielem mehr...». Klickt man sich auf der Seite durch die einzelnen Projekte, fragt man sich spätestens beim Anblick der Ballonwiese, wie weit hier bei der Planung an die Lichtemission gedacht wurde, auch wenn das «Lichttheater» nur stündlich ab 19

«Über die ökologischen Folgen wird leider noch zu wenig nachgedacht.»

(Lis Hurni, unabhängige Lichtplanerin der Zuger Firma HHM)

Uhr seinen Zauber entfaltet. Zwar wolle man mit diesem Projekt der im Tourismusort Flims unkontrolliert und stetig wachsenden «Lichtverschmutzung» zielgerichtet und auf Basis von Selbsterkenntnis Gegensteuer bieten, heisst es weiter. Während man im Wintersportort von einer Tourismusattraktion spricht und die neuartige saisonale Lichtkunst, da sie in den Medien, bei Einheimischen und Gästen viel Gefallen finde, schönredet, scheint die Aufklärungsarbeit der beiden Fachmänner Righetti und Liechi in Bülach erste Früchte zu tragen. Nachdem in der Broschüre «Empfehlungen zur Vermeidung von Lichtemissionen» des Bafu die re-



Bald in dezentem Schein; die Bülacher Kirche. (Foto: Stefan Meister)

formierte Kirche Bülach mit ihren altertümlichen Scheinwerfern, die mehr den Himmel als das Objekt selbst anleuchten, als negatives Beispiel aufgelistet worden war, ging man bei der Kirchgemeinde über die Bücher. Nun soll die Beleuchtung ersetzt und umweltfreundlicher gemacht werden. «Die Scheinwerfer waren uns schon lange ein

Dorn im Auge», sagt Hanspeter Meier, Liegenschaftsverwalter der Kirchgemeinde. «Da wir ohnehin bestrebt sind, den Anliegen des Naturschutzes Rechnung zu tragen, war es an der Zeit, endlich zu handeln.» Diese Absicht sei auch ganz im Sinne der Stadt, bestätigt der Bülacher Stadtpräsident Walter Bosshard.

Bülach (vorne) und Dielsdorf (im Hintergrund) sind in den vergangenen Jahren praktisch zusammengewachsen. Nur eine schmale dunkle «Insel» im Lichtermeer – das Neeracherried – trennt die beiden Städte. (Panorama: Thomas Baer)

Bülach wird keinen Boom auslösen

Lis Hurni, unabhängige Lichtplanerin der Zuger Firma Hefti-Hess-Martignoni (HHM), eines Elektroingenieurunternehmens, ist im Sommer beauftragt worden, ein neues Beleuchtungskonzept für die reformierte Kirche Bülach auszuarbeiten. «Eine Optimierung ist sicherlich machbar» sagt Hurni. «Es geht darum, sinnvoll und dezent zu beleuchten, um Lichtemissionen auf ein absolutes Minimum zu reduzieren.» In den letzten Jahren ist aber genau das Gegenteil passiert. Die Lichtemission hat in Besorgnis erregendem Ausmass zugenommen, etwa um 9% jährlich, wie aus einem Interview von Radio DRS mit René Kobler (Dark Sky Switzerland, DSS) hervorging.

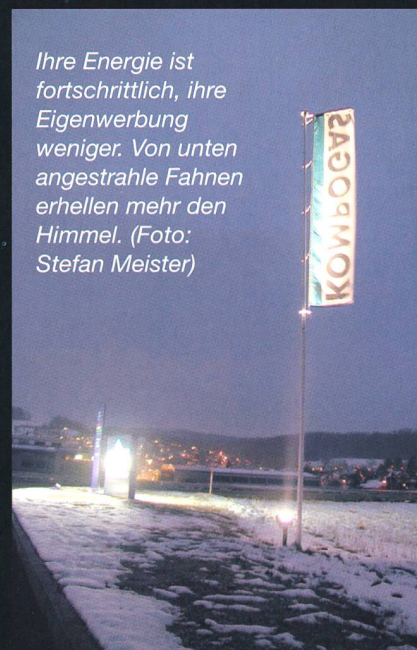
Gegen Licht im Aussenraum, wenn es mit optimalen Leuchten oder gut abgestimmten Steuerungen eingesetzt wird und nicht Nächte lang brennt, ist gar nichts einzuwenden. An manchen Orten, so auch am Bahnhof Zug, löscht die Lichtkunst mit dem Eintreffen des letzten Zuges. «Leider wird aber noch zu wenig über die ökologischen Folgen nachgedacht», gibt Hurni zu bedenken. Dies fange im privaten Bereich an, wenn Gärten, Vorplätze und Wohnquartiere erhellt würden, ganz zu schweigen von den Weihnachtsbeleuchtungen, die schon im November aufgebaut werden.

Das Beispiel Bülach wird in Sachen Verminderung der Lichtemission aller Wahrscheinlichkeit nach keinen Boom in anderen Gemeinden auslösen, da, solange keine Gesetze vorschreiben, was erlaubt oder nicht erlaubt ist, munter weiter gebaut und eventuellen Lichtemissionen wenig Beachtung geschenkt wird. In der Schweiz wird die «Lichtver-

schmutzung» noch vielerorts nicht als Umweltproblem wahrgenommen. Es gibt auch keine Gesetze, wie etwa beim Lärm, die verbindliche Vorschriften formulierten. In diesem Sinne ist die eingangs erwähnte Tessiner Gemeinde Coldreio ein lobenswertes Beispiel, das durchaus Schule machen müsste. Im Gegensatz zu Tschechien, Italien und Spanien, wo ernsthafte Bestrebungen zur Verminderung der Lichtemission im Gange oder gar gesetzlich verankert sind, ist man hier zu Lande noch weit davon entfernt, flächendeckend etwas gegen die «Lichtdome» zu unternehmen.

«Licht wirkt nur dann, wenn es ringsum dunkler ist.»

(Martin Gut, Dipl. Arch. ETH/SIA, Begleiter Infrastruktur und Umwelt)



Ihre Energie ist fortschrittlich, ihre Eigenwerbung weniger. Von unten angestrahle Fahnen erhellen mehr den Himmel. (Foto: Stefan Meister)

Licht wirkt nur im Dunkeln

Von Seiten des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins (SIA) ist zu erfahren, dass derzeit verbindliche Lichtnormen definiert werden, die frühestens nächstes Jahr in die Vernehmlassung gehen. «Diese SIA-Normen werden in Zusammenarbeit mit René Kobler von Dark Sky Switzerland (DSS), mit Lis Hurni (HHM), der Schweizerischen Lichtgesellschaft (SLG) und mit dem Bafu, gestützt auf das Umweltgesetz und entsprechende Verordnungen, ausgearbeitet», sagt Martin Gut, Begleiter im Bereich Infrastruktur und Umwelt.

Der SIA betreut das schweizerische Normenwerk des Bauwesens. Die Normen sind anerkannte Regeln der Baukunde. Mit seinem Normenwerk stellt der SIA allen am Bau Beteiligten geeignete Hilfsmittel zur Berufsausübung zur Verfügung. Die Pflege der bestehenden Normen, die Integration der europäischen Normung sowie eine sinn- und massvolle Weiterentwicklung des Normenwerks gehört zu den Hauptaufgaben der dafür eingesetzten Kommissionen.

Einfach wird es nicht sein, die Nacht in der Schweiz dunkler zu machen. Oft würden Sicherheitsaspekte angeführt, wenn es um die Minderung des Lichtes im öffentlichen Raum geht. Doch es gibt auch löbliche Beispiele. «In St. Gallen», sagt Gut, «haben Anwohner eine Parkanlage als zu dunkel empfunden.» Der zuständige Lichtplaner habe daraufhin allerdings nicht die Parkbeleuchtung verändert, sondern lediglich die Umgebung gedimmt. Dieses Beispiel zeige eindrücklich, dass Licht eben nur dann zur Geltung kommt, wenn es ringsum dunkler ist.

Weiterführende Links

- <http://www.darksky.ch/>
- http://www.energieeffizienz.ch/files/SB_Pflichtenheft_d.pdf
- <http://www.bafu.admin.ch/php/modules/shop/files/pdf/phpsEq6H9.pdf>

